DER STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 31.08.2016

Vorlage zum Beschluss-Nr. 159-14/19

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Umschuldung eines Kommunaldarlehens AZ 923.236**
2. Beschlusstext:	Der Bürgermeister wird ermächtigt im Monat November 2016 ein Kommunaldarlehen umzuschulden und mit der Deutsche Kreditbank AG, Kreissparkasse Nordhausen, Stadtsparkasse Bad Sachsa oder Volksbank im Harz eG einen entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen.
3. Einreicher	Kämmereiamt
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2016 (GVBl. S. 244). Bekanntmachung für das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise vom 22.01.2010.
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss am 19.09.2016 Hauptausschuss am 26.09.2016
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Einnahme und Ausgaben in Höhe von 625.910,79 EUR
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1
davon anwesend: ……...

Ja – Stimmen: …….
Nein – Stimmen: …….
Enthaltungen: …….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 159-14/19

Beschlusstext:

Der Bürgermeister wird ermächtigt im Monat November 2016 ein Kommunaldarlehen umzuschulden und mit der Deutsche Kreditbank AG, Kreissparkasse Nordhausen, Stadtsparkasse Bad Sachsa oder Volksbank im Harz eG einen entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen.

Begründung:

Im Jahr 2011 haben die Kreissparkasse Nordhausen und die Stadt Ellrich einen Darlehensvertrag über 629.984,79 EUR abgeschlossen. Das Darlehen ist ein „Roll-Over-Kredit", dessen Festzins alle 3 Monate auf der Basis EURIBOR ermittelt wird. Die Laufzeit des Kredites endet am 15.11.2016.

Im Jahr 2014 wurde ein Kredit der Thüringer Aufbaubaubank in Höhe von 77.326 Euro umgeschuldet. Die Kreissparkasse Nordhausen und die Stadt Ellrich änderten den bestehenden Kreditvertrag aus dem Jahr 2011 im Jahr 2014 ab und schlossen einen neuen Vertrag über eine Höhe von nunmehr insgesamt 667.810,79 Euro ab. Das Darlehen ist ein „Roll-Over-Kredit", dessen Festzins alle 3 Monate auf der Basis EURIBOR ermittelt wird. Die Laufzeit endet am 15.11.2016.

Zum 15.11.2016 beträgt die Höhe der Umschuldung 625.910,79 Euro.

Es wird vorgeschlagen den neuen Kredit wieder auf der Basis 3-Monats-EURIBOR zu verzinsen. Am 29.08.2016 lag der Zinssatz bei -0,297 %. Dazu kommt eine Bearbeitungsgebühr.

Bei einem Kreditvertrag mit 5-jähriger Laufzeit wären 0,35 % und mit 10-jähriger Laufzeit 0,77 % zu zahlen. (bankenabhängig, Information RSB GmbH vom 15.08.2016)

Die „Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise" sieht für Umschuldungen keine direkte Beschlussfassung des Stadtrates vor. Da aber Teile der Bekanntmachung auf Umschuldungen anzuwenden sind, wird eine entsprechende Vorgehensweise wie bei Neuaufnahmen von Krediten vorgeschlagen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister